

## Information für die Anlieferung von klinikspezifischen Abfällen (AVV 180102, 180103, 180108, 180202)

Bei der Entsorgung von klinikspezifischen Abfällen (in Kliniken bekannt als C-, D- und E-Abfälle) sind die Richtlinien und Vorgaben zum Abfall- und Gefahrgutrecht sowie zur Gefahrstoffverordnung zu beachten.

[kontakt@gsb-mbh.de](mailto:kontakt@gsb-mbh.de)  
[www.gsb-mbh.de](http://www.gsb-mbh.de)

### 1. Beim Verpacken ist zu beachten:

- Einsatz von zugelassenen Behältern bis max. 60l Inhalt, (baumustergeprüft z. B. Kunststoff 1H2/Y...) mit gültigem Stempel.
- Spitze und scharfkantige Gegenstände (Spritzen, Skalpelle etc.) sind nur in durchstichsicheren Verpackungen in den Einwegbehälter zu geben.
- Überstehende Flüssigkeiten sind grundsätzlich abzutrennen. Freie Flüssigkeiten z.B. von Blutbeuteln müssen durch geeignete, brennbare Aufsaugmittel (z.B. Sägemehlspäne) gebunden werden.
- Für jede Behältergröße ist das maximale Füllgewicht einzuhalten.
- Die Verpackungen müssen außen sauber und ohne Anhaftungen gefährlicher Stoffe sein. Den Behältern dürfen keine Spuren gefährlicher Stoffe (z. B. Krankheitserreger) anhaften. Falls erforderlich, sind die Behälter vor der Anlieferung zu desinfizieren.
- Die Verschlüsse müssen gemäß den Herstellerangaben verschlossen werden, nach Befüllung dicht schließen und ein nachträgliches Öffnen muss deutlich erkennbar sein.
- Der verwendete Foliensack und andere Gegenstände dürfen nicht herausragen.

### Vertrieb

Äußerer Ring 50  
85107 Baar-Ebenhausen  
Tel.: 0 84 53 / 91-241  
Fax: 0 84 53 / 91-230  
vertrieb@gsb-mbh.de

D1134/Revision 05  
Stand: 01/2015

### 2. Aufschriften und Gefahrzettel

- Auf jeden Behälter müssen Aufkleber, die außen dauerhaft und wetterfest sind, mit Angaben
  - zur Erzeugeradresse
  - zur Abfallart (AVV-Abfallschlüssel und Abfallbezeichnung)
  - zum Abfülldatumangebracht werden.
- Die Grundfarbe des Aufklebers soll
  - gelb für infektiösen,
  - rot für Körper- und Organteile,
  - weiß für zytostatischen und
  - orange für paraffin- und formaldehydhaltigen Abfall sein.
- Die Einhaltung der Gefahrgut-Vorschriften (Kennzeichnung, Klasse Gefahrengruppe, Begleitscheine usw.) muss gewährleistet sein.
- Zudem müssen alle Vorgaben nach Gefahrstoffverordnung (z. B. R- und S- bzw. H- und P-Sätze) enthalten sein.

# KUNDEN-Information

## 3. Anforderungen bei Abholung, Transport und Beseitigung

- Vor der ersten Anlieferung muss der Zeitpunkt der Anlieferung und die verwendeten Behälter abgeklärt werden.
- Die Anlieferungen müssen im Voraus angemeldet werden.
- Quecksilberhaltige Abfälle oder sonstige Sonderabfälle dürfen nicht enthalten sein.
- Zytostatika (AVV 180108) und paraffin- und formaldehydhaltige Abfälle sind von der Entsorgung bei der AVA ausgeschlossen.
- Ein Entsorgungsnachweisverfahren ist durchzuführen.
- Für den jeweiligen Transport ist pro Abfallart ein Begleitschein oder Übernahmeschein erforderlich.
- Die Begleitpapiere gemäß ADR (z. B. schriftliche Weisung) sind beim Transport mitzuführen.
- Bei AVV-Abfallschlüssel 180103/180202 müssen Desinfektionsmittel mitgeführt werden.
- Für den Transport eine ausreichende Ladungssicherung durchgeführt werden um Verrutschen und Umkippen der Gebinde sicher zu vermeiden.
- Bei Anlieferung, Lagerung und Transport muss eine ununterbrochene Kühlung (kleiner 15° C) gewährleistet sein.

Bei jeder Anlieferung kann zusätzlich zum Begleit- / Übernahmeschein ein Herkunftsnachweis gefordert werden aus dem sämtliche Erzeuger, die Art und Menge der abgeholt Abfälle und die Übernahmescheinnummer hervorgehen.

Die AVA und die GSB behalten sich vor, auch über Dritte die Abfälle auf Einhaltung o.g. Anforderungen zu überprüfen und Unregelmäßigkeiten gegen entsprechende Aufwandsentschädigung zu korrigieren.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich nur auf der Basis unserer Annahmebedingungen und den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem LAGA Merkblatt-Nr. 18 „Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und Richtlinien im Bezug auf die Entsorgung von Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“.

Den Anweisungen des Annahme-Personals ist Folge zu leisten.

Bei Rückfragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an:

AVA – Abfallverwertung Augsburg GmbH,  
Am Mittleren Moos 60  
86167 Augsburg,

Ansprechpartner: Herr Braun  
Tel. 08 21 / 74 09-142, Fax 08 21 / 74 09-190  
E-Mail: Dieter.Braun@AVA-Augsburg.de

bzw. an:

GSB – Sonderabfallentsorgung Bayern GmbH (siehe oben)